

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2113/2020			
1. Änderung der Geschäftsordnung für den Samtgemeinderat, den Samtgemeindeausschuss und die Ratsausschüsse der Samtgemeinde Bersenbrück vom 15.12.2016				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	23.06.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	23.06.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Die 1. Änderung der Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

Fraktionsvorsitzender Uphoff teilt mit Schreiben vom 02.06.2020 mit, dass er bereits in der Samtgemeinderatssitzung am 12.05.2020 eine Änderung in der Fraktionsführung angekündigt hat. Er möchte die Fraktionsführung an Gerd Steinkamp und Markus Frerker abgeben, die dann gemeinsam die Fraktionsführung übernehmen.

Weiterhin sollen als Stellvertreter Dennis Lindemann, Michael Strehl und Niklas Ewerding berufen werden.

Die Geschäftsordnung der Samtgemeinde lässt im Augenblick aber nur einen Fraktionsvorsitzenden und einen Stellvertreter zu. Die CDU-Fraktion beantragt daher eine Änderung der Geschäftsordnung dahingehend, dass auch mehrere Fraktionssprecher und mehrere Stellvertreter möglich sind.

Der Wortlaut in § 19 „Fraktionen und Gruppen“, Absatz 5 der Geschäftsordnung ist bislang folgender:

„Jede Fraktion und jede Gruppe hat eine/n Vorsitzende/n und mindestens eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist zur ersten Sitzung des Rates nach seiner Wahl der/dem Samtgemeindebürgermeister/in schriftlich unter Angabe des Namens der Fraktion oder Gruppe, ihrer Mitglieder und ihrer/ihrer Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden anzuzeigen. Nach der ersten Ratssitzung sind die Änderung, die Auflösung sowie die Bildung von Fraktionen und Gruppen in gleicher Weise anzuzeigen.“

§ 19 Absatz 5 hat nunmehr folgenden Wortlaut:

„**Jede Fraktion und jede Gruppe hat bis zu zwei Vorsitzende** und mindestens eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist zur ersten Sitzung des Rates nach seiner Wahl der/dem Samtgemeindebürgermeister/in

schriftlich unter Angabe des Namens der Fraktion oder Gruppe, ihrer Mitglieder und **ihrer Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden anzuzeigen**. Nach der ersten Ratssitzung sind die Änderung, die Auflösung sowie die Bildung von Fraktionen und Gruppen in gleicher Weise anzuzeigen.“

gez. Michael Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Jens Droppelmann)
(Fachdienstleiter I)